

Belastung sich nach dem ursprünglichen Wehrbeitragswert richtete, soll nunmehr der für die Vermögenssteuer berichtigte oder nachträglich ermittelte Wehrbeitragswert für die Vermögenssteuer 1924 zugrunde gelegt werden.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. — **G.-V.:** 1933 am 7./4. — **Stimmrecht:** Nach der neuen Satzung vom 21./10. 1924 wird die zukünftige Generalversammlung die Vertretung der Anteilseigner der Deutschen Rentenbank sein. Diese besteht aus 110 Mitgl., die durch den Deutschen Landwirtschaftsrat (30 Mitgl.), dem Reichslandbund, die Vereinigung der Deutschen Bauernvereine (alle diese je 20 Mitgl.), dem Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftl. Genossenschaften — Raiffeisen — (40 Mitgl.) als Treuhänder der Anteilseigner bestellt werden.

Gewinn-Verteilung: Der § 18 der alten Rentenbankverordnung ist hinfällig geworden. Nach der neuen Satzung des Gesetzes über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen kommt die Verteilung einer Dividende nicht mehr in Frage. Der aus der festgelegten Bilanz nach Vorlage sämtl. Abschreibungen und Rücklagen sich ergebende Ueberschuß aller Aktiva über alle Passiva bildet den Reingewinn der Deutschen Rentenbank. Dieser soll gemäß § 9 des Rentenbankschein-Liquidierungsgesetzes für Zwecke der Landwirtschaftl. Kreditanstalt oder für verwandte Zwecke benutzt werden.

Bilanz am 31. Dez. 1932: Aktiva: Belastung der Landwirtschaft (mit Feingoldmark 2 000 000 000) 2 000 000 000, (Bestand an Rentenbriefen Feingoldmark 600 000 000), Darlehen an das Reich 427 014 489, Kasse,

Reichsbankgiro-, Postscheck- und Bankguthaben 4 478 280, Wechsel 697 400, Deckungshypotheken für Osthilfe-Entschuldungsbriefe gem. § 2 der Entschuldungsverordnung vom 6. Februar 1932 (5 834 100, davon für Ausgabe von Osthilfe-Entschuldungsbriefen nicht in Anspruch genommen 5 697 000) 137 100, sonst. Aktiva 3785. — **Passiva:** Grundkapital (Rentenmark 2 000 000 000) 2 000 000 000, Umlauf an Rentenbankscheinen (Rentenmark 427 014 489) 427 014 489, Umlauf an Rentenbriefen (Feingoldmark 7500) 7500, $4\frac{1}{2}\%$ Osthilfe-Entschuldungsbriefe 137 100, noch einzulösende Zinsscheine von Rentenbriefen (Feingoldmark 106) 106, Rückstellungen 4 492 190, Gewinnreserve 611 260, sonstige Passiva 6458, Reingewinn 61 951, Sa. 2 432 331 054 Reichsmark.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Handlungskosten 218 612, Reingewinn 61 951, Sa. 280 563 Reichsmark. — **Kredit:** Zinsen 280 563 RM.

Die **Handlungskosten** sind ebenso wie in früheren Jahren zwischen den beiden in Personalunion arbeitenden Instituten, Deutsche Rentenbank und Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, in angemessener Weise aufgeteilt worden.

Die **Zinseinnahmen** und demzufolge der Reingewinn aus dem Jahre 1932 zeigen einen starken Rückgang gegenüber 1931. Dies erklärt sich daraus, daß im Jahre 1932 lediglich Zinsen aus der Anlage der Rückstellungen und der Gewinnreserve vereinnahmt wurden, während im vorigen Jahre noch die im Laufe des Jahres auf die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt übertragenen 25 000 000 Reichsmark Zinsgewinne erbrachten. In den Zinseinnahmen sind auch die Einnahmen aus der Wechseldiskontierung enthalten, die infolge der geringen Inanspruchnahme dieser Refinanzierungsmöglichkeit nicht ins Gewicht fielen. — **Der Reingewinn** von 61 951 RM wurde der Gewinnreserve zugeführt.

Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank).

Sitz in Berlin W 8, Wilhelmstraße 67.

Vorstand: Geh. Finanzrat Dr. Hermann Kißler, B.-Zehlendorf; Dir. Moritz Lipp, B.-Lichterfelde-Ost; Dr. Walter Szagunn, B.-Dahlem.

Verwaltungsrat: Vors.: Staatsmin. Dr. Lentze, Präs. der Deutschen Rentenbank; als Vertreter der Reichsregierung: Staatssekretär z. D. Dr. Heukamp, Berlin; Georg Schmidt, B.-Cöpenick; als Vertreter des Reichsrats: Ministerial-Direktor Dr. Arnoldi, Franz Behrens (M. d. R.), Ministerial-Rat Finckenstein, Berlin; Bank-Direktor Schreyer, Staatsrat Dr. Hähnlein, München; Geh. Reg.-Rat Rittergutsbes. Dr. Mehnert, Dresden; Rittergutsbes. Wiskott, Gerdshagen i. M.; Präs. Dr. Graf Robert Douglas, Schloß Langenstein (Baden); Staatsbankpräsident Geh. Finanzrat Prof. Dr. Dr. e. h. Jost, Weimar; Staatssekretär z. D. Krüger, Berlin; als Vertreter des Deutsch. Landwirtschaftsrats: Präs. Dr. Dr. h. c. Brandes, Zappern-Insternburg; Graf von Baudissin, Berlin; als Vertreter des Reichslandbundes: Präs. Rittergutsbes. Graf von Kalkreuth, Nieder-Siegersdorf; Präsident des Reichslandbundes Lind (M. d. R.), Berlin; als Vertreter der Bauernvereine: Minister a. D. Dr. Hermes, Berlin; Dir. Singer, Regensburg; als Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen —: Reg.-Rat Gennes, Berlin; Dir. Haselberger, München; Reichsminister a. D. Rittergutsbes. Freiherr von Braun, Oberwiesenthal; Verbands-Direktor Huguenin, Königsberg; als Vertreter der Deutschen Bauernschaft: Staatsminister a. D., Reichsminister a. D., ordentl. Hochschul-Prof. Dr. h. c. Fehr, Weihenstephan-Freising. Als Sachverständiger auf dem Gebiete des Kreditwesens: Bank in Urbig, Präs. Dr. Kleiner, Berlin.

Anstaltsversammlung: 110 Mitglieder; von diesen wurden berufen durch 1. den Deutschen Landwirtschaftsrat 20 Mitgl., 2. den Reichslandbund 20 Mitgl., 3. die Vereinig. der Deutschen Bauernvereine 20 Mitgl., 4. den Reichsverband der Deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften — Raiffeisen — 40 Mitgl., 5. der Deutschen Bauernschaft 10 Mitgl. Die Mitglieder werden jeweils für 5 Geschäftsjahre berufen. Die Anstalts-

versammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung, die ihr innerhalb dieser Frist vom Vorstand und Verwaltungsrat mit einem den Vermögensstand und die Geschäftslage der D. R.-K.-A. darlegenden Berichte vorzulegen ist, über die Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrats sowie über die Verwendung des Reingewinns nach Maßgabe des Gesetzes Beschluß zu fassen.

Kommissare der Reichsregierung: Minist.-Rat Dr. Quassowski, Vertr.: Minist.-Rat Dr. Düring, Minist.-Rat Bayrhofer, Vertr.: Ober-Reg.-Rat Prause.

Geegründet: Lt. Gesetz vom 18./7. 1925 erfolgte die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Die Notwendigkeit der Gründung des Instituts resultierte in erster Linie aus dem Kreditbedarf der Landwirtschaft, der sich nicht zuletzt durch die auf Grund des Dawes-Abkommens im Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen festgelegte Vorschrift, daß die gemäß § 16 der Rentenbankverordnung gewährten Kredite bis zum 1./12. 1927 abgewickelt sein müssen, ergibt, ein Kreditbedarf, der von den vorhandenen Instituten allein nicht hätte befriedigt werden können, da die Abdeckung einer Rentenmark-Schuld von rd. 800 Mill. M in knapp 3 Jahren seitens der Landwirtschaft unmöglich gewesen wäre. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht des Reiches, welches hierzu 2 Kommissare bestellt. Diese haben, mit den Vollmachten ausgestattet, über die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen zu wachen. Ernannt werden diese beiden Kommissare von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bzw. vom Reichsminister der Finanzen.

Zweck: Beschaffung und Gewährung von Krediten für Zwecke der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Zweigen unter Einschuß der Förderung der Bodenkultur und landwirtschaftlichen Siedlung; Devisen im Einvernehmen mit der Reichsbank zu kaufen und zu verkaufen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben